

Datum: 15.03.2023

## **Besondere Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen ("BB") - Vermietung mit Dienstleistungen für gewerbsmäßige Kunden für stationäre und tragbare Computer**

### **ARTIKEL 1 – ANGEBOTSABSCHLUSS**

#### **1.1. ABSCHLUSS**

Das Angebot basiert auf der Miete ohne Kaufoption von stationären oder tragbaren Computern, zugehörigem Zubehör und zugehörigen Dienstleistungen. Die Geräte haben die technischen Eigenschaften, die in der Beschreibung, die dem von COMMOWN versandten Kostenvoranschlag beiliegt, dargestellt sind (Dokument oder Link zur Webseite).

#### **1.2. DEFINITION DES MIETANGEBOTS UND DER PREISE**

##### **Merkmale des Angebots:**

Die Hauptmerkmale des Angebots sind auf dem an den Kunden gesendeten Kostenvoranschlag angegeben. Dazu gehören insbesondere die Folgenden: Modelle, Zubehör, Leistungen, Stückzahlen, Preise, Zahlungsbedingungen.

##### **Preise:**

Die auf dem Kostenvoranschlag dargestellten Preise verstehen sich als monatliche Raten (Preis pro Monat) und umfassen alle im entsprechenden Angebot dargestellten Leistungen, das Zubehör und die damit verbundenen Optionen. Diese Preise sind während des Verpflichtungszeitraums fest und nicht korrigierbar. Über die Laufzeit dieses Zeitraums hinaus werden die Preisbestimmungen ebenfalls im Kostenvoranschlag angegeben.

### **ARTIKEL 2 - IM MIETVERTRAG ENTHALTENE DIENSTLEISTUNGEN**

#### **2.1. DEFINITIONEN**

##### **Störung:**

Jede Störung, die das ordnungsgemäße Funktionieren des Geräts beeinträchtigt und ihren Ursprung in einem internen Phänomen des gemieteten Produkts hat und dessen Nutzung verhindert. Ein normaler Verschleiß des Akkus gilt nicht als Störung. Commown stellt Anleitungen und Ratgeber zur Verfügung, wie die Lebensdauer der Akkus maximal verlängert werden kann.

##### **Bruch:**

Jegliche vollständige oder teilweise Zerstörung des Mietprodukts, die seine Funktionsfähigkeit beeinträchtigt und auf einen Unfall, Ungeschicklichkeit oder Fahrlässigkeit zurückzuführen ist. Jeder Glas- oder Fensterbruch wird als Bruch angesehen. Zum Bruch gehört auch die versehentliche Oxidation.

### **Diebstahl abseits des Arbeitsplatzes :**

Betrügerische Entwendung des gemieteten Produkts durch einen Dritten im Rahmen von Dienstreisen. Der Begriff "Diebstahl abseits des Arbeitsplatzes" umfasst nicht Diebstähle, die innerhalb der Räumlichkeiten des Kunden stattfinden, hierfür ist der Kunde über eine Haftpflichtversicherung oder Schadenversicherung verantwortlich. Diebstahl abseits des Arbeitsplatzes kann erst nach einer Diebstahlanzeige bei der zuständigen Polizeibehörde festgestellt werden.

### **Verlust:**

Jede nicht eindeutige Situation, mit Ausnahme von Diebstahl jeglicher Art, die es dem Kunden unmöglich macht, das Produkt zur Nutzung zurückzubekommen oder es an COMMOWN zurückzugeben.

### **Unbeabsichtigte Oxidation :**

Jegliche Korrosion durch chemische Einwirkung auf die Komponenten des Mietprodukts, die dessen ordnungsgemäße Funktion beeinträchtigt und die auf einen Unfall, eine Ungeschicklichkeit oder Fahrlässigkeit zurückzuführen ist. Die Oxidation der Komponenten kann mehrere Ursachen haben, z. B. wenn das Gerät in Wasser fällt oder einer zu feuchten Umgebung ausgesetzt ist.

### **Zubehör und Anschlüsse:**

Im Rahmen der Dienstleistungen gelten als Zubehör und Anschlüsse des Geräts diejenigen Dinge, die in der Originalverpackung des Herstellers geliefert werden, und diejenigen, die von COMMOWN im Laufe des Mietverhältnisses zur Verfügung gestellt werden.

### **Ersatzprodukt :**

In der Reihenfolge der Priorität (je nach Verfügbarkeit)

- 1) Ein wiederaufbereitetes Produkt desselben Modells wie das gemietete Produkt (dieselbe Marke, dasselbe Modell, gleiches O.S. - dasselbe Betriebssystem, dieselbe Kapazität), oder
- 2) Ein gleichwertiges wiederaufbereitetes Produkt oder
- 3) Ein gleichwertiges neues Produkt

### **Gleiche Funktionalitäten:**

Produkt mit mindestens den wichtigsten technischen Eigenschaften, die denen des gemieteten Produkts entsprechen, mit Ausnahme der Eigenschaften Gewicht, Größe, Marke, Farbe, Beschichtung, Grafik und Design.

### **Wiederaufbereitetes Produkt:**

Gebrauchtes Gerät, das nach Ausbesserungen, Aufbereitungen oder Reparaturen wieder auf den gleichen technischen und funktionellen Stand gebracht wurde wie das ursprüngliche Mietprodukt, verpackt in einer neutralen Verpackung.

## **2.2. DIENSTLEISTUNGEN**

Die Anspruchsberechtigung für die folgenden Leistungen wird je nach Angebot im Kostenvoranschlag unterschiedlich vereinbart. Der Kunde hat keinen Anspruch auf nicht im Kostenvoranschlag genannte Leistungen.

In allen Fällen hat die Durchführung der Leistungen keinen Einfluss auf die Miete: Die Rechnungsstellung und die damit verbundenen Abbuchungen laufen trotz möglicher Verzögerungen bei der Reparatur oder dem Austausch des in den AGB vorgesehenen Produkts weiter.

### **Liste der Dienstleistungen, die in dem Angebot enthalten sein können:**

- Versandkosten und Logistik: Sofern im Kostenvoranschlag nicht anders angegeben, werden alle Porto- und Logistikkosten im Zusammenhang mit den Dienstleistungen von COMMOWN getragen.
- Prioritäre Beratung und Support (nur Ubuntu) : Direkte Online-Hilfe vom COMMOWN-Expertenteam, um das Gerät einzurichten. Beachten Sie, dass diese Hilfe nicht Gegenstand einer Leistungspflicht ist und dass, falls die Fragen von COMMOWN als nicht standardmäßig oder zu zahlreich angesehen werden, und insbesondere eine Dauer von mehr als zwanzig (20) Minuten pro Monat und pro Nutzer betragen, das Team von COMMOWN sich das Recht vorbehält, dem Kunden kostenpflichtige Schulungsmodule anzubieten, anstatt diese Fragen zu beantworten. Beachten Sie außerdem, dass die Dienste keine Outsourcing-Leistungen oder Hilfe bei der Nutzung von Software beinhalten.  
Wenn der Kunde sich für das Betriebssystem Ubuntu entscheidet, werden die betroffenen Nutzer eine einstündige Begleitung durch einen unserer Experten erhalten, um Ubuntu zu beherrschen und die freie Software zu verstehen. Diese Schulung wird in kleinen Gruppen per Videokonferenz durchgeführt.
- Schutz bei Defekten: Im Falle eines Defekts, der während der normalen Nutzung des Produkt auftritt und die Reparaturkosten weniger als das Zwölf (12)-fache der monatlichen Abonnementgebühr betragen , wird das Gerät von COMMOWN kostenlos repariert, vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Teilen im Katalog des Lieferanten. Dies gilt für die gesamte Dauer des Vertrages, unabhängig von der Dauer der Garantie des Herstellers. Der Kunde akzeptiert, dass die Reparaturkosten durch das COMMOWN-Expertenteam geschätzt werden. Im Streitfall hat der Kunde das Recht, auf eigene Kosten ein zweites Gutachten beim Lieferanten einzuholen.  
Im Falle eines Defekts, der zu Kosten führt, die den oben genannten Schwellenwert überschreiten, wird dem Kunde einen Kostenvoranschlag für die Reparatur unterbreitet. Wenn der Kunde den Kostenvoranschlag annimmt, wird das Gerät von COMMOWN repariert, nachdem der Kunde die Differenz zwischen dem Schwellenwert und dem Kostenvoranschlag bezahlt hat. Wenn der Kunde den Kostenvoranschlag nicht akzeptiert, wird der Vertrag aufgelöst und der Kunde kann

einen neuen Vertrag mit einem neuen Gerät abschließen. In jedem Fall verpflichtet sich COMMOWN, die funktionstüchtigen Komponenten durch Wiederverwendung zu recyceln.

- Schutz bei Brüchen: Wenn die Kosten für die Reparatur des Produkts weniger als zweihundert (200) Euro (inkl. MwSt.) betragen, repariert COMMOWN das Produkt auf Kosten des Kunden, die in Rechnung gestellt werden und nach Abschluss der Diagnose erhoben werden. Wenn die Kosten für die Reparatur des Produkts mehr als zweihundert (200) Euro inklusive Mehrwertsteuer betragen, oder das Produkt nicht reparierbar ist, repariert oder ersetzt COMMOWN das Produkt, und der Kunde hat lediglich einen Betrag von zweihundert (200) Euro (inkl. MwSt.) zu zahlen, der nach Abschluss der Diagnose in Rechnung gestellt und abgebucht wird. In beiden Fällen erfolgt die Reparatur oder der Austausch des Produkts erst, wenn COMMOWN den dem Kunden in Rechnung gestellten Betrag tatsächlich erhält.
- Kontinuität des Service im Falle eines Defekts oder Bruchs- Standard: Wenn das Gerät eines Nutzers nicht mehr funktionsfähig ist, kontaktiert dieser Commown, die das Problem diagnostiziert und Lösungen vorschlägt. Der Nutzer wird dann aufgefordert, die von Commown vorgeschlagene Vorgehensweise zu befolgen. Um den Zeitraum ohne funktionierendes Gerät zu verkürzen, kann der Kunde jedoch wählen nicht auf die Rücksendung der Reparatur des Geräts zu warten und zu verlangen, dass ein Ersatzprodukt aus dem dedizierten Lagerbestand von COMMOWN innerhalb von fünf (5) Werktagen ab dem Zeitpunkt, an dem Commown die Anfrage des Kunden entgegengenommen hat., an ihn versendet wird, Der Kunde verpflichtet sich dann, das Gerät innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach der Anfrage zurückzusenden, andernfalls ist der Kunde zur Zahlung des Neuwertes (inkl. MwSt.) des gemieteten Produktes verpflichtet, welcher in Rechnung gestellt und nach Ablauf der Frist automatisch abgebucht wird.
- Servicekontinuität im Falle eines Defekts oder Bruchs - Verstärkt: Um den Zeitraum ohne funktionierendes Gerät zu verkürzen, kann der Kunde wählen, nicht auf die Rücksendung des reparierten Geräts zu warten, sondern zu verlangen, dass ein Bestand an Ersatzprodukten beim Kunden bereitgestellt wird, damit dieser das defekte Gerät direkt austauschen kann. Der Kunde verpflichtet sich dann, das Gerät innerhalb von fünfzehn (15) Tage nach der Aufforderung zurückzusenden, andernfalls schuldet der Kunde den Neuwert des ausgetauschten Geräts (inkl. MwSt.).
- Diebstahlschutz: Nach Eingang der Diebstahlsanzeige bei den Polizeibehörden und unter der Voraussetzung, dass der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen wie in diesen BB beschrieben nachkommt und dass alle notwendigen Dokumente erhalten worden sind und übereinstimmen, wird dem Kunden ein Ersatzprodukt zugesandt.
- Auswechseln des Akkus (bei Laptops) : Ab dem (25.) Monat der Mietdauer kann der Kunde verlangen, dass der Akku ausgetauscht wird. Der Kunde kann den Akku einmal innerhalb von vierundzwanzig (24) gleitenden Monaten kostenlos austauschen, vorausgesetzt, der Akku ist voll funktionsfähig. Dies gilt vorbehaltlich einer nachgewiesenen Leistungsminderung. Der Kunde verpflichtet sich dann, die alte Batterie innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach Erhalt der neuen Batterie zurückzusenden. Andernfalls schuldet der Kunde den Neuwert der Batterie (inkl. MwSt.), der in Rechnung gestellt wird und nach Ablauf dieser Frist automatisch abgebucht.

- Vorinstallation und/oder Einrichtung von Betriebssystemen oder spezifischen Anwendungen
- Vortrag zur Sensibilisierung der Anwendenden für verantwortungsvolle Elektronik.
- Alle anderen im Kostenvoranschlag beschriebenen Leistungen.

### 2.3. EINSCHRÄNKUNG DER DIENSTLEISTUNGEN

Wenn der Kunde keine Leistungen vertraglich abgeschlossen hat, die einen Vorfall wie Störung (außerhalb der Herstellergarantie), Bruch, Diebstahl oder Verlust abdecken, so haftet der Kunde für einen Betrag einschließlich Mehrwertsteuer, der der Summe der folgenden Wiederbeschaffungskosten entspricht, die in Rechnung gestellt und nach Eingang der Meldung des Vorfalls durch den Kunden bei COMMOWN abgebucht werden:

- ‡ Neuwert (ohne MwSt. der Kaufrechnung + Mehrwertsteuer) des gestohlenen oder verlorenen Produkts, abzüglich einer Veralterung von fünfundzwanzig Prozent (25 %) pro Jahr ab dem zweiten Jahr der Nutzung;
- ‡ Versandkosten für den Versand eines Ersatzprodukts in Höhe von fünfzehn (15) Euro inklusive Mehrwertsteuer;
- ‡ Verwaltungsgebühren von fünfzehn (15) Euro inklusive Mehrwertsteuer.

Die Leistungen von Verlust und Diebstahl abseits des Arbeitsplatzes, wenn sie mit den Angeboten im Kostenvoranschlag verbunden sind, werden während der gesamten Mietdauer innerhalb der folgenden Grenzen angeboten:

- Nur der Diebstahl des Produkts während der Reisen des Nutzers wird von dem entsprechenden Serviceangebot übernommen. Es wird dem Kunden daher empfohlen, die Räumlichkeiten, in denen er seine berufliche Tätigkeit ausübt, zu versichern, um den Wert des Produkts (das im Sinne der Versicherungen ein "anvertrautes Gut" ist) dort mit abzusichern.
- Maximal ein Fall von Diebstahl oder Verlust pro Mietjahr des Produkts. Unter "Mietjahr" ist ein Zeitraum von zwölf (12) aufeinanderfolgende Monate ab dem Zeitpunkt der Lieferung des Produkts zu verstehen.
- Im Falle eines Diebstahls oder Verlusts, der nicht gemäß der Definitionen und Beschränkungen des Begriffs "Diebstahl" oder "Verlust" abgedeckt werden kann, werden die Kosten von der Versicherung übernommen. Die Kundin/der Kunde ist verpflichtet, einen Betrag (inkl. MwSt.) zu zahlen, der den Wiederbeschaffungskosten entspricht, die bei Eingang der Meldung des Vorfalls durch den Kunden bei COMMOWN, oder bei direkter Feststellung durch COMMOWN, in Rechnung gestellt und abgebucht werden:
  - ‡ Wiederbeschaffungswert (ohne MwSt. der Kaufrechnung + MwSt.) des gestohlenen oder verlorenen Produkts, reduziert um eine Veralterung von fünfundzwanzig Prozent (25 %) pro Jahr ab dem zweiten Jahr der Nutzung
  - ‡ Versandkosten für den Versand eines Ersatzprodukts in Höhe von fünfzehn (15) Euro inklusive Mehrwertsteuer;
  - ‡ Bearbeitungsgebühr von fünfzehn (15) Euro einschließlich Mehrwertsteuer.

Nach Eingang der Erklärung des Kunden bei COMMOWN gegenüber Polizeibehörden und seinem Versicherer sowie der Zahlung der Wiederbeschaffungskosten wird dem Kunden ein Ersatzprodukt zugesandt. Im Falle einer vollständigen oder teilweisen Übernahme der Schadenssumme durch den Versicherer des Auftraggebers erstattet COMMOWN dem Auftraggeber den Betrag der bei COMMOWN eingegangenen Entschädigung innerhalb von fünfzehn (15) Werktagen nach Erhalt der Entschädigung.

In jedem Fall kann der fällige Betrag reduziert werden, wenn die Versicherung des Kunden COMMOWN für den Schaden entschädigt.

## **2.4. DEKLARATION UND REALISIERUNG:**

Sobald der Kunde von einer Panne, einem Bruch, einem Diebstahl oder einem Verlust des Produkts Kenntnis erhält, muss der Kunde COMMOWN innerhalb von zwei (2) Werktagen kontaktieren und eine ausführliche Meldung der Ereignisse abgeben. Andernfalls werden die damit verbundenen Dienstleistungen, sofern sie abgeschlossen wurden, von COMMOWN nicht erbracht.

**Im Falle eines Diebstahls (gleich welcher Art) des Mietprodukts muss der Kunde innerhalb von achtundvierzig Stunden (48) Stunden nach dem Auftreten des Diebstahls:**

- Unter Angabe der Umstände bei den zuständigen Polizeibehörden Anzeige des Diebstahls erstatten. Der Kunde muss insbesondere die Seriennummer des gemieteten Produkts angeben. Diese Seriennummer ist auf Anfrage des Kunden bei COMMOWN erhältlich.
- Die Kopie der Anzeige per E-Mail, sowie das Original per Post an den Sitz von COMMOWN übermitteln. Bei Erhalt der Beschwerdeeinreichung, behält sich COMMOWN das Recht vor, die im Produkt integrierte Tracking-Software zu aktivieren und den Zugriff auf die Daten ausschließlich den mit der Untersuchung beauftragten Polizeibehörden zu gewähren. Dies geschieht mit dem Ziel, bei der Lokalisierung des gestohlenen Produkts zu helfen.
- sich mit seiner Versicherungsgesellschaft in Verbindung setzen, um eine Schadensakte zu eröffnen und an COMMOWN die für die Weiterverfolgung der Akte nützlichen Elemente (Kontaktdaten der Gesellschaft, des Gesprächspartners, Akten- und Vertragszeichen) übermitteln.
- Nach Erhalt der Dokumente kann sich COMMOWN gegebenenfalls mit der Versicherungsgesellschaft in Verbindung setzen, um sich direkt mit der Weiterverfolgung der Reklamationsakte zu befassen, ohne dass der Kunde dagegen Einspruch erheben kann.

**Im Falle des Verlustes des Mietproduktes ist der Kunde verpflichtet, innerhalb von achtundvierzig (48) Stunden nach Eintritt des Verlustes:**

- sich mit seiner Versicherungsgesellschaft in Verbindung setzen, um eine Schadensakte zu eröffnen und an COMMOWN die für die Weiterverfolgung der Akte nützlichen Elemente (Kontaktdaten der Gesellschaft, des Gesprächspartners, Akten- und Vertragszeichen) übermitteln.
- Nach Erhalt der Dokumente kann sich COMMOWN gegebenenfalls mit der Versicherungsgesellschaft in Verbindung setzen, um sich direkt mit der Weiterverfolgung der Reklamationsakte zu befassen, ohne dass der Kunde dagegen Einspruch erheben kann.

**Im Falle eines Defekts, eines Bruchs oder eines Wasserschadens ist der Kunde verpflichtet:**

- keine Reparaturen selbst durchzuführen oder durch einen nicht von COMMOWN bestätigten Dritten durchführen zu lassen. Andernfalls kann der Mietvertrag von COMMOWN ohne Entschädigung für den Kunden gekündigt werden, der für den Neuwert des beschädigten Produkts sowie für alle bis zum Ende der Bindungsfrist fälligen monatlichen Raten haftbar bleibt.
- sich an den COMMOWN-Kundendienst zu wenden. Nach einer telefonischen Diagnose und der Bestätigung des Problems durch die COMMOWN-Dienste kann das Produkt ggf. repariert oder ausgetauscht werden, je nach den mit dem Angebot verbundenen Leistungen. Während der telefonischen Diagnose verpflichtet sich der Kunde, im Rahmen seiner Möglichkeiten alle vom Techniker geforderten Prozeduren durchzuführen, um die Diagnose und die Reparatur zu erleichtern.
- den von COMMOWN gegebenen Anweisungen zur Pflege des beschädigten Produkts zu folgen. Im Falle von Reparaturen können diese mit Zustimmung des Kunden beim Kunden oder in der Werkstatt durchgeführt werden, je nach Art der Produkte und der auszuführenden Arbeiten.
- Für den Fall, dass das Produkt mit Wasser in Berührung kommt, verpflichtet sich der Kunde, unverzüglich die auf der COMMOWN-Website (Abschnitt Dokumentation) verfügbaren Anweisungen zu befolgen, um das Gerät vor den Risiken der Oxidation zu schützen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, den Akku sofort zu entfernen und nicht zu versuchen, das Gerät wieder einzuschalten, bevor er sich mit Commown in Verbindung gesetzt hat, welches ihm die zu befolgende Vorgehensweise mitteilen wird.

Jede Beschädigung, die durch Kontakt mit Flüssigkeit entsteht, gilt als Bruch.